

Silvento ec in fensterbehafteten Räumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Silvento ec besitzt eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) mit der

Zulassungsnummer Z-51.1-215

mit einer Geltungsdauer vom 12. Mai 2016 bis zum 16. Mai 2020.

Zulassungsgestand:

Einzelraumlüftungsgeräte der Baureihen „Silvento“ und „Silvento ec“ zur Entlüftung fensterloser Bäder und Toilettenräume.

Der Titel der Zulassung bezieht sich dabei auf den Sachverhalt der DIN 18017-3 (Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster-Teil 3: Lüftung mit Ventilatoren).

Entgegen diesem ist die Verwendung der in der oben genannten Zulassung aufgeführten Geräte und Komponenten in Räumen mit Fenstern ebenso zulässig. Zu diesen Räumen gehören auch die in der DIN 1946-6 explizit aufgeführten Ablufträume.

Das DIBt hat dazu folgende Stellungnahme geschrieben:

„Beim Einsatz von Einzelentlüftungsgeräten nach DIN 18017-3 sind die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten. Eine Bedarfslüftung mit Abschaltung des Ventilators kann beispielsweise ohne weitere Maßnahmen keine dauerhafte Grundlüftung nach DIN 1946-6 ermöglichen. Unter angemessenen Rahmenbedingungen können die Geräte auch in Räumen mit Fenstern eingesetzt werden.“

Das bedeutet, dass die Geräte grundsätzlich auch in Räumen mit Fenster eingesetzt werden dürfen. Die Betriebsweise ist jedoch den jeweiligen Anforderungen anzupassen.

Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen.

Ihr Team von LUNOS Lüftungstechnik GmbH